

Versteckte Hygienegefahr: das Absaugsystem



Das Absaugsystem ist ein in sich geschlossenes System, welches von außen nur schwer zugänglich ist. Das Gefahrenpotenzial wird daher auf den ersten Blick oft gar nicht wahrgenommen. Ist für Praxispersonal, Servicetechniker und Patienten Vorsicht vor Infektionen geboten, ist darüber hinaus mit Einschränkungen in der täglichen Arbeit zu rechnen. Das Absaugsystem bildet das Herzstück einer Zahnarztpraxis. Ohne funktionierendes System ist ein funktionierender Arbeitsalltag unmöglich. Daher muss der richtigen Hygiene des Absaugsystems der erforderliche Stellenwert beigemessen werden.

Autorin: Karoline Obitzhofer

Das Absaugsystem ist ein idealer Nährboden für Mikroben. Durch das Absaugsystem werden Aerosole, unterschiedlichste Flüssigkeiten und feste Stoffe aus der Mundhöhle abgesaugt. Dies muss nicht notwendig zu einer Kontamination während einer Behandlung führen, doch erhöht sich das Infektionsrisiko durch Reflex-Effekte deutlich. Zudem kann eine Keimanreicherung unangenehme Gerüche zur Folge haben.

Refluxgefahr

Ein Reflux kann dann auftreten, wenn die Kanüle durch angesaugtes Weichgewebe verschlossen wird oder der Absaugschlauch, bei gleichzeitig geringer Saugleistung, oberhalb des Patienten geführt wird. Durch richtige Haltung des Saugschlauches sowie durch Verwendung von Saugkanülen mit Nebenlufteinlässen kann solchem, schwerkraftbedingtem Rückfluss kontaminierter Flüssigkeiten in die Mundhöhle des Patienten entgegengewirkt werden.

In jedem Falle ist die Durchführung keimreduzierender Maßnahmen im Absaugsystem dringend notwendig. Nach einem chirurgischen Eingriff bzw. routinemäßig mehrere Male täglich, ist das gesamte Absaugsystem mit kaltem Wasser zu spülen. Am Ende eines jeden Arbeitstages ist die Reinigung und Desinfektion mit einem zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel erforderlich, welches langsam als Luft-Wasser-Gemisch durch das gesamte Absaugsystem gesaugt wird. Neben den rein



UNZUFRIEDEN MIT IHREM ABSAUG- ANLAGENREINIGER?

**Zu schwach in der
Reinigung? Zu teuer?**

Unsere Lösung:

Bevisto W1 + W2

zur täglichen Reinigung
und Pflege zahnärztlicher
Absaug- und Abscheideanlagen!

- ▶ **hochwirksam**
- ▶ **günstig**
- ▶ **innovativ**



**Im
wöchentlichen
Wechsel!**

- ▶ **nach OECD biologisch abbaubar**
- ▶ **schaumfrei**
- ▶ **materialschonend**
- ▶ **frei von Aldehyden, Phosphaten,
Phenolen und Chlor!**

ZERTIFIZIERT NACH

EN ISO 13485 + CE RL 93/42 EWG
FORSCHUNG · ENTWICKLUNG · VERTRIEB

Reinigungs-, und Desinfektionsprodukte!

BEVISTON® GmbH

Nordholz · Scharnstedter Weg 34-36

D- 27639 Wurster Nordseeküste

Tel.: +49 (0)4741-18 19 830

Fax: +49 (0)4741-18 19 831

info@beviston.com · www.beviston.com

mikrobiologischen Aspekten dienen die genannten Maßnahmen auch der Erhaltung der mechanischen und technischen Funktionsfähigkeit der installierten Absauganlage.

Beides, Reinigung und Desinfektion, sind vorzunehmen. Desinfektion ohne Reinigung eröffnet die Möglichkeit der Bildung von Krusten und Ablagerungen, in denen Keime vor dem Desinfektionsmittel geschützt sind und demzufolge die aktiven Inhaltsstoffe eines desinfizierenden Mittels nicht einwirken können. Reinigung alleine ist nicht im erforderlichen Ausmaße keimreduzierend und mindert die Infektionsgefahr nicht zur Genüge. Die Außenflächen der Absaugschläuche samt Handstücke sind nach jedem Patienten einer Wischdesinfektion zu unterziehen, wie beispielsweise mit dem METASYS-Präparat für Saugschläuche GREEN&CLEAN SK.

Gründliche Reinigung und hohe Materialfreundlichkeit

Sichere Desinfektion mit belegter Wirksamkeit unter praxisnahen Bedingungen bei Blut- und Schleimbelastung, gründliche Reinigung sowie aktive, entsäuende Wirkung zeichnen ein hochwertiges Produkt zur Desinfektion und Reinigung von Absaugsystemen aus. Zudem muss ein solches Präparat eine hohe Materialfreundlichkeit aufweisen. Die Materialien, mit denen das Mittel in Kontakt kommt, dürfen keine Veränderungen erfahren, welche die Funktionsfähigkeit der Absauganlage beeinträchtigen könnten. Auch Umweltaspekte spielen bei der Wahl eines Konzentrats eine erhebliche Rolle. So müssen die Umweltrichtlinien aller deutschen Bundesländer eingehalten werden. Diese schreiben vor, dass die Quecksilberfreisetzung aus Amalgampartikeln aufgrund der chemischen Inhaltsstoffe des Konzentrats unterhalb der erlaubten Einleitwerte bleibt.

All diesen Produktanforderungen entspricht das METASYS Reinigungs- und Desinfektionsmittel GREEN&CLEAN M2 (Abb. 1). GREEN&CLEAN M2 ist ein Hochleistungspräparat für die tägliche Hygiene des Absaugsystems. Die Verwendung von enzymatischen Stoffen sorgt für die hervorragende Reinigungskraft, die auch alte Ablagerungen rasch loslösen kann. Die Verwendung einer optimierten Wirkstoffkombination stellt einen umfassenden Keimschutz nach den VAH-Richtlinien gegen Bakterien, Pilze, Viren und Tuberkuloseerreger dar. Eine

hohe Umwelt- und Materialverträglichkeit ist für METASYS selbstverständlich. Die Anwendung von GREEN&CLEAN M2 mithilfe des praktischen METASYS-Dosierspenders ist zudem so einfach, dass die Reinigung und Desinfektion bereits nach wenigen Augenblicken erledigt ist (Abb. 2 bis 4). Die starke, entsäuende Wirkung gewährleistet, dass die Zahl der Saugunterbrechungen so gering wie nur möglich gehalten werden kann. GREEN&CLEAN M2 steht somit für störungsfreies Arbeiten an der Saugkanüle.

Nach der Einwirkzeit eines Desinfektionsmittels darf letztlich auch das Leeren von Sieben und Filtern nicht vergessen werden. Die angesammelten Amalgamreste sind in die dafür vorgesehenen Sammelgefäße zu geben.

Fazit

Während nicht desinfizierte Saugsysteme Risikofaktoren für den Patienten bei der Behandlung darstellen, liegen die Risiken für Praxispersonal und Servicetechniker bei Reinigungs- und Servicearbeiten. Daher gilt: die richtigen Hygienemaßnahmen für das Absaugsystem sind ein Muss im Hygieneplan einer jeden Praxis. Patienten nehmen diese Maßnahmen wahr und gehen mit einem sicheren Gefühl zur Behandlung. Praxispersonal und Servicetechniker werden in ihrer täglichen Arbeit vor Infektionen geschützt. Zudem wird die Lebensdauer teurer Praxisausstattungen merklich verlängert.



KONTAKT

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistraße 3

6063 Rum bei Innsbruck

Österreich

Tel.: +43 512 205420

info@metasys.com

www.metasys.com

Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Informationsseminar: ① Grundlagen ② Datenschutz Mitarbeiter ③ Datenschutz Patienten

Leipzig	07.09.2018	Düsseldorf	29.09.2018	Wiesbaden	26.10.2018
Hamburg	14.09.2018	München	12.10.2018	Baden-Baden	09.11.2018

OEMUS MEDIA AG

Christoph Jäger



Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden. Zeitgleich tritt das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Dadurch erfolgt in der gesamten EU, und damit auch in Deutschland, eine umfassende Neugestaltung des Datenschutzes.

Was kommt da auf uns zu?

Datenschutz ist ein modernes Grundrecht. Der Schutz persönlicher Daten wird immer wichtiger und in zunehmendem Maße als Qualitätsmerkmal angesehen. Gerade in Einrichtungen des Gesundheitswesens ist der Umgang mit Patientendaten ein hochsensibler Bereich. Bei diesen Daten handelt es sich stets um sehr persönliche Daten, die erhöhte Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit stellen. Aus diesem Grund existieren gesonderte Bestimmungen zum Schutz der Daten Ihrer Patienten.

Erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten datenschutzrechtlichen Besonderheiten für Ihre Zahnarztpraxis. Wir vermitteln Ihnen die wichtigsten gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz beim Umgang mit Mitarbeiter- und Patientendaten. Sie erlernen unter anderem den rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten, das organisatorische Umfeld sowie Aspekte der technisch-organisatorischen Maßnahmen des betrieblichen Datenschutzes für Ihre Zahnarztpraxis kennen.

Kursinhalte

Teil ① Grundlagen

- | Rechtliche Grundlagen zum Datenschutz „BDSG geht und DSGVO kommt“
- | Einführung in die Datenschutzverordnung
- | Abgrenzung der Anwendungsbereiche für eine Zahnarztpraxis
- | Aufgaben, Befugnisse und Sanktionen der Aufsichtsbehörden
- | Wichtige Begriffe und Prinzipien des Datenschutzes

Teil ② Datenschutz Mitarbeiter

- | Schweigepflicht – generelle Anforderungen für Zahnarztpraxen
- | Form und Bestimmungen der Einwilligung
- | Aufklärungspflichten
- | Widerrufsrecht der Mitarbeiter
- | Besonderheiten der Beschäftigungseinwilligung

Wer muss eigentlich einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen? Laut §38 BDSG (neu) muss auch weiterhin die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erfolgen, wenn in der Zahnarztpraxis mindestens zehn Mitarbeiter mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Auftrags(daten)verarbeitung nach den gegenwärtigen Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der DSGVO: Nach dem Seminar wissen Sie, welche aktuellen Anforderungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag zu beachten sind und welche zusätzlichen Anforderungen mit der DSGVO auf Ihre Praxis zukommen. Im Seminar lernen Sie dazu verschiedene Ansätze und Methoden kennen, um die Anforderungen in Ihrer betrieblichen Praxis effektiv umzusetzen.

Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die sich zum praxisinternen Datenschutz informieren wollen.

Online-Anmeldung/
Kursprogramm



www.datenschutz.courses

Teilnehmerzahl
limitiert!

Teil ③ Datenschutz Patienten

- | Datenschutz im Empfangsbereich, Behandlungszimmer, Röntgen und weiteren Praxisräumen
- | Dokumentation und Archivierung (Patientenakte):
 - Besonderheiten bei der elektronischen Dokumentation
 - Übernahme externer Dokumente (z. B. Befunde)
 - Vernichtung von Originaldokumenten
- | Einsichtnahmerecht des Patienten und telefonische Auskünfte
- | Übermittlung von Patientendaten (z. B. an Krankenkassen, andere Ärzte ...)
- | Datenschutz bei der EDV:
 - Sicherungskopien
 - externe Speichermedien
 - Sicherheit bei Cloud-Diensten
 - Fernwartungen
- | Sanktionen bei Nichtbeachtung

Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Informationsseminar: ❶ Grundlagen ❷ Datenschutz Mitarbeiter ❸ Datenschutz Patienten

Termine

- 07. September 2018 in Leipzig (pentahotel)
- 14. September 2018 in Hamburg (EMPIRE RIVERSIDE HOTEL)
- 29. September 2018 in Düsseldorf (Hilton Hotel)
- 12. Oktober 2018 in München (Holiday Inn Munich Westpark)
- 26. Oktober 2018 in Wiesbaden (Dorint Hotel Pallas)
- 09. November 2018 in Baden-Baden (Kongresshaus Baden-Baden)

Seminarzeit

09.00 – 17.00 Uhr (inkl. Pausen)

Kongressgebühren

Kursgebühr 299,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale* 59,- € zzgl. MwSt.

* Die Tagungspauschale beinhaltet Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Imbissversorgung und ist für jeden Teilnehmer verbindlich zu entrichten.

Fortbildungspunkte

Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV vom 23.09.05 einschließlich der Punktebewertungsempfehlungen des Beirats Fortbildung der BZÄK vom 14.09.05 und der DGZMK vom 24.10.05, gültig ab 01.01.06.
8 Fortbildungspunkte.

Veranstalter/Anmeldung

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308
Fax: +49 341 48474-290
event@oemus-media.de
www.oemus.com



www.datenschutz.courses

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Kongressanmeldung erfolgt online, schriftlich auf den vorgedruckten Anmeldekarten oder formlos. Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung so früh wie möglich wünschenswert. Die Kongresszulassungen werden nach der Reihenfolge des Anmeldeeinganges vorgenommen.
- Nach Eingang Ihrer Anmeldung bei der OEMUS MEDIA AG ist die Kongressanmeldung für Sie verbindlich. Sie erhalten umgehend eine Kongressbestätigung und die Rechnung. Für die OEMUS MEDIA AG tritt die Verbindlichkeit erst mit dem Eingang der Zahlung ein.
- Bei gleichzeitiger Teilnahme von mehr als 2 Personen aus einer Praxis an einem Kongress gewähren wir 10% Rabatt auf die Kongressgebühr, sofern keine Teampreise ausgewiesen sind.
- Die ausgewiesene Kongressgebühr und die Tagungspauschale verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- Die ausgewiesenen Gebühren für Studenten werden nur für Studenten der Medizin/Zahnmedizin im Erststudium mit Nachweis gewährt. Das heißt, nicht für Masterstudiengänge im Zweitstudium (z. B. Uni Krefeld) und/oder vergleichbare postgraduierte Studiengänge und Ausbildungen.
- Sie erhalten Ihre Rechnung per E-Mail. Der Gesamtrechnungsbetrag ist bis spätestens 2 Wochen vor Kongressbeginn (Eingang bei der OEMUS MEDIA AG) auf das angegebene Konto unter Angabe des Teilnehmers, der Seminar- und Rechnungsnummer zu überweisen.
- Bis 4 Wochen vor Kongressbeginn ist in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ein schriftlicher Rücktritt vom Kongress möglich. In diesem Fall ist eine Verwaltungskostenpauschale von 35,-€ zu entrichten. Diese entfällt, wenn die Absage mit einer Neuanmeldung verbunden ist.
- Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Kongressbeginn werden die halbe Kongressgebühr und Tagungspauschale zurückerstattet, bei einem späteren Rücktritt verfallen die Kongressgebühr und die Tagungspauschale. Der Kongressplatz ist selbstverständlich auf einen Ersatzteilnehmer übertragbar.
- Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie den Anfahrtsplan zum jeweiligen Kongresshotel und, sofern erforderlich, gesonderte Teilnehmerinformationen.
- Bei Unter- oder Überbelegung des Kongresses oder bei kurzfristiger Absage eines Kongresses durch den Referenten oder der Änderung des Kongressortes werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bitte geben Sie deshalb Ihre Privattelefonnummer und die Nummer Ihres Faxgerätes an. Für die aus der Absage eines Kongresses entstehenden Kosten ist die OEMUS MEDIA AG nicht haftbar. Der von Ihnen bereits bezahlte Rechnungsbetrag wird Ihnen umgehend zurückerstattet.
- Änderungen des Programmablaufs behalten sich Veranstalter und Organisatoren ausdrücklich vor. Die OEMUS MEDIA AG haftet auch nicht für Inhalt, Durchführung und sonstige Rahmenbedingungen eines Kongresses.
- Während des Kongresses, Seminars und Workshops werden vom Veranstalter Video- und Fotoaufnahmen gemacht. Diese dienen u. a. der Berichterstattung und auch der Vorankündigung sowie Vermarktung künftiger Veranstaltungen in sozialen Netzwerken, der Presse und in Druckprodukten.
- Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Geschäftsbedingungen der OEMUS MEDIA AG an.
- Gerichtsstand ist Leipzig.

Achtung! Sie erreichen uns unter der Telefonnummer +49 341 48474-328.

Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Anmeldeformular per Fax an
+49 341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland

Für das Seminar **Datenschutz in der Zahnarztpraxis** melde ich folgende Personen verbindlich an:

Termine:

Leipzig	07.09.2018	<input type="checkbox"/>	München	12.10.2018	<input type="checkbox"/>
Hamburg	14.09.2018	<input type="checkbox"/>	Wiesbaden	26.10.2018	<input type="checkbox"/>
Düsseldorf	29.09.2018	<input type="checkbox"/>	Baden-Baden	09.11.2018	<input type="checkbox"/>

Titel, Name, Vorname, Tätigkeit

Titel, Name, Vorname, Tätigkeit

Stempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen 2018 erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)